



Informationen zu Coronavirus-Selbsttests

Stand: 03. April 2021

Sie haben in unserer Apotheke einen Coronavirus-Selbsttest bezogen. Wir bitten Sie, die unten aufgeführten wichtigen Hinweise zu beachten. **Der Selbsttest ist kein Ersatz für Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln und bestehende Schutzkonzepte.**

Was gilt es zu beachten beim Bezug und bei der Anwendung von Selbsttests?

Die Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine deutlich geringere Erkennungsrate und daher eine geringere Aussagekraft – insbesondere bei Personen ohne Symptome.

Wann ist ein Selbsttest sinnvoll?	<ul style="list-style-type: none">Bei Personen ohne Symptome und ohne Kontakt zu Covid-19-Fällen, die einen Test zu Hause vornehmen möchten.
Wann sollte kein Selbsttest gemacht werden?	<ul style="list-style-type: none">Kein Selbsttest bei Personen, die Krankheits-Symptome haben. Diese sollten einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest in einem Spital, einer Arztpraxis, einem Testcenter oder einer Apotheke durchführen.Kein Selbsttest vor einem Besuch von besonders gefährdeten Personen und Gesundheitseinrichtungen.Kein Selbsttest bei repetitiven Tests in Schulen, Unternehmen und Institutionen
Wo können Selbsttests bezogen werden?	Die Abgabe von Selbsttests erfolgt in der Schweiz ausschliesslich durch Apotheken und auf Vorweisen der Krankenversichertenkarte.
Wer bezahlt die Selbsttests?	Der Bund kommt für die Kosten auf, nicht die Krankenkassen. Daher müssen Sie weder Franchise noch Selbstbehalt bezahlen.
Wie viele Selbsttests dürfen in der Apotheke bezogen werden?	Der Bund übernimmt die Kosten von maximal 5 Selbsttests pro Person innerhalb von 30 Tagen . Es sind keine Bezüge zum Voraus (z.B. für Ferien) möglich, auch ist kein Nachbezug möglich, wenn Sie in den letzten 30 Tagen weniger als 5 Tests bezogen haben.
Darf ich auf eigene Kosten mehr als 5 Selbsttest beziehen?	Nein, in einem ersten Schritt stehen lediglich 5 Selbsttests pro 30 Tage pro Person zur Verfügung.
Darf ich für andere Personen (z.B. Familienmitglieder) Selbsttests in der Apotheke abholen?	Sofern Sie im Besitz der Krankenversichertenkarte sind, ist dies möglich. Die Fakturierung wird jedoch auf den einzelnen Versicherten vorgenommen (keine Familienzusammenzüge).
Wie wende ich den Selbsttest korrekt an?	Die Anwendung ist in der Packungsbeilage beschrieben. Mit nebenstehendem QR-Code können Sie ein Erklärvideo anschauen.
Mein Selbsttestresultat ist positiv Was ist zu tun?	<p>➔ Das Resultat muss unmittelbar durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser Bestätigungs-PCR-Test ist kostenlos.</p> <p>Bitte lassen Sie sich unverzüglich testen. QR-Code: Wo kann ich mich testen lassen?</p> <p>➔ Bitte begeben Sie sich in Selbst-Isolation bis zum Erhalt des PCR-Bestätigungsergebnisses.</p>
Mein Selbsttestresultat ist negativ Was ist zu tun?	<p>➔ Befolgen Sie weiterhin die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).</p> <p>➔ Ihr Testresultat ist nur am Testtag gültig. Lassen Sie sich bei Symptomen in einem Spital, einer Arztpraxis, einem Testcenter oder einer Apotheke testen. Informieren Sie sich auf der Corona-Informationseite Ihres Kantons.</p>



Bei Fragen oder Unklarheiten ist Ihre Apotheke für Sie da.

